



Zahl: 004-1/4 - 2021

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 24. Juni 2021

Ort: Feuerwehrhaus Eisenüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr Vbgm. Klaus Kroboth

3. Herr GV Kropf Franz
4. Frau GVⁱⁿ Bösenhofer Margot
5. Herr GV Reichl Julius
6. Herr GV Sinkovits Siegfried
7. Herr GV Weber Klaus
8. Frau GRⁱⁿ Zach Wolfgang
9. Herr GR Fandl Willibald
10. Herr GR Tanczos Peter
11. Herr GR Freissmuth Rainer

12. Herr GR Panner Joachim
13. Herr GR Hütter Franz Josef
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky
16. Herr GR Raaber Heinz
17. Herr GR Weber Marco
18. Frau GRⁱⁿ Pock Silke ab 19.45 Uhr
19. Frau GR Scholz Patrick
20. Herr GR Pelzmann Robin
21. Herr GR Walitsch Michael,

22. Herr GR-E
23. Herr GR-E
24. Frau GRⁱⁿ-E Gloria Wukitsch

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist:

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 20 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 11.04.2021 – Genehmigung
3. Voranschlag 2021 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde
4. 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung und Beschlussfassung
5. Besoldungsreform 2021 – IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 § 133a Abs 3 – Möglichkeit des Umstieges in das neue Gehaltssystem für die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn – Beschlussfassung
6. Ansuchen um Förderung für die Errichtung einer Arztpraxis – Beratung und Beschlussfassung
7. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke) - Beschlussfassung
8. Verkauf einer Teilfläche „altes Straßengrundstück Schöngrund“, KG Kukmirn – Beschlussfassung
9. Verkauf der Baugrundstücke KG Kukmirn, Blütenweg – Beratung
10. Projekt Entwicklung Burgenland – Mögliche Kooperation für die Sanierung des Gemeindeamtes – Bericht
11. Feuerwehr Limbach Ankauf Hydraulischer Rettungssatz – Beratung und Beschlussfassung
12. Errichtung eines Gehsteiges im Zuge des Ausbaues der L406 im Bereich der Zellenbergstraße – Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Klaus Weber und Marco Weber **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 11.04.2021 – Genehmigung

Die Protokollmitfertigerin GV Margot Bösenhofer berichtet, dass sie und GR Patrick Scholz das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 11.4.2021 genehmigt
Bericht der Protokollbeglaubiger

3. Voranschlag 2021 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde

Der Voranschlag 2021 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl A2/G.KUKMI-10027-3-2021 vom 26. April 2021.

4. 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einleitung und Beschlussfassung

Die 21. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit 19. Mai bewilligt und am 28.05.2021 im Landesamtsblatt kundgemacht.

Es soll ein weiteres Flächenwidmungsverfahren eingeleitet werden, da bereits wieder Anträge eingebracht wurden:

- **Josef Puchas:**

Nach der Übernahme des Brennerei- und Wellnesshotel Lagler ist eine umfassende Erweiterung des Betriebes geplant.

Im Bereich des bestehenden Hotels ist ein Zubau geplant. Bei der Teichanlage soll ein Badehaus errichtet werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite sollen Parkplätze für den Buschenschank, Hotel und für die Schaubrennerei errichtet werden. Josef Puchas wird in den nächsten Tagen das Gesamtkonzept vorlegen und mit dem örtlichen Raumplaner abstimmen.

Es sind bereits weitere schriftliche Anträge auf Umwidmung beim Gemeindeamt eingelangt, die in die 22. Änderung des Fläwi aufgenommen werden sollen:

- **Frieda Rojers**

GdstNr: 3666, KG Neusiedl, Baulanderweiterung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

- **Mag. Andrea Haas u. Horst Buchebner**

GdstNr: 1199, KG Kukmirn, Baulanderweiterung für die Errichtung einer Garten- und Gerätehütte

- **Foltin Christine**

GdstNr. 1367, 1419 KG Limbach, Grünlandsanierung für bereits bestehende Gebäude

- **Brantweiner Jürgen**

GdstNr: 308/2, KG Limbach, Erweiterung des Baulandes für die Errichtung Einfamilienwohnhauses.

- Anfragen liegen von **Konrath Martin** und **Kroboth Corina** vor.

Weitere Änderungswünsche können beim Gemeindeamt eingereicht werden.

Antrag: Bürgermeister Werner Kemetter beantragt die Einleitung eines Verfahrens gem. § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsänderungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019i.d.g.F. zur Durchführung der 22. Digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Marktgemeinde Kukmirn. Die Absichtserklärung ist an das Amt der Bgld. Raumplanungsabteilung zu richten.

Diskussion: keine

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird **einstimmig** angenommen und die 22. Digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes eingeleitet.

5. Besoldungsreform 2021 – IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 § 133a Abs 3 – Möglichkeit des Umstieges in das neue Gehaltssystem für die Bediensteten der Marktgemeinde Kukmirn – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Das Thema wurde bereits bei einigen Gemeinderatssitzungen besprochen. Der Bürgermeister betont, dass er sich an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde zu halten hat. Vor der Beschlussfassung sind die Auswirkungen des Beschlusses zu erheben und der Entscheidung zugrunde zu legen. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung des Personalbedarfs, die Schätzung der Zahl der zu erwartenden Dienstnehmer-Optionen und die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindegebarung zu erheben. Dem Gemeinderat müssen daher diese Erhebungen vor Beschluss der Dienstgeber-Optionen vorliegen.

In der Zwischenzeit wurden die Mitarbeiter von der Gemeindeverwaltung informiert und ihnen wurde angeraten, dass sie sich bei der Gewerkschaft über einen eventuellen Umstieg informieren sollten. Die Gewerkschaftsmitglieder haben sich erkundigt, ob für sie ein Umstieg von Vorteil ist. Die Gemeindeverwaltung hat dann die möglichen Mehrkosten berechnet. Dieser Mehraufwand der Lohnkosten kann dann bei der Budgeterstellung für 2022 berücksichtigt werden. Der Umstieg sollte dann mit Wirksamkeit 1.1.2022 erfolgen.

Die Berechnungen haben ergeben, wenn jene Mitarbeiter umsteigen, für die sich eine Erhöhung des Lohnes ergibt, würde das der Gemeinde monatlich ca. € 5.000,-- und im Jahr ca. € 70.000,-- kosten.

Bis jetzt haben 12 Mitarbeiter erklärt in das neue Gehaltssystem zu wechseln. Dieser Umstieg würde der Gemeinde monatlich € ca. 3.500,-- und jährlich € 49.000,--.

7 Mitarbeiter, die schon länger im Dienst sind, werden nicht umsteigen.

Die Mitarbeiter haben jedoch noch die Möglichkeit 6 Monate ab Beschlussfassung des Gemeinderates zu optieren.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: GV Margot Bösenhofer stellt folgenden Antrag: „Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn fasst gem. § 133a Abs. 3 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 – Bgld. GemBG 2014 den Beschluss, das IVa. Hauptstück des Bgld. GemBG 2014 mit Wirksamkeit vom 1.01.2022 auf die Dienstverhältnisse der eigenen Gemeindebediensteten anzuwenden. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

6. Ansuchen um Förderung für die Errichtung einer Arztpraxis – Beratung und Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Dr. Kathrin Gibiser errichtet in Limbach am Marbach 18 eine Ordination für Gynäkologie. Dazu wird das bestehende Haus umgebaut. Die Ordination soll bereits im Oktober 2021 fertig sein. Durch die Ordinationsgründung werden Arbeitsplätze entstehen und die ärztliche Versorgung von Patientinnen ist gesichert.

Dr. Kathrin Gibiser hat per Mail angefragt, ob die Gemeinde die Kosten von 3 Parkplätzen für die Patienten/Angestellten bzw. die Asphaltierungskosten übernehmen könnte.

Nachdem in der Gemeinde eine Arztordination entsteht und Arbeitsplätze geschaffen werden, kann diese Unterstützung als Wirtschaftsförderung angesehen werden.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: GR Fandl Willibald stellt den Antrag, das Ansuchen von Dr. Kathrin Gibiser zu unterstützen und die Kosten für die Asphaltierung der drei Parkplätze zu übernehmen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

7. Vergabe der Asphaltierungsarbeiten (selektive Oberfläche/Spritzecke) - Beschlussfassung

Die selektive Oberflächenspritzecke wird generell von der zuständigen Stelle beim Amt der Bgld. Landesregierung ausgeschrieben und an den Billigstbieter vergeben. Die Vergabe muss auch der Gemeinderat nochmals beschließen.

OBERFLÄCHENBEHANDLUNGEN 2021
Bereich Landesstraßen und Bereich Güterwege

Firmen		Vialit	Strobag AG	Asphalt Kulturar	BITUBAU	COLAS	Posselt	Klöcher	Liesen	
Anzahl = 24 bis 2021 ZI 15/0000 711 10030-1-2021										
Teil C - Bereich Landesstraßen BBS										
Einheitspreise (exkl. USt.)										
1	Einrichten der Baustelle, zeitgebundene Kosten der Baustelle, Räumen der Baustelle	1 PA	€ 13.216,73	€ 6.356,67	€ 2.949,67	€ 1.490,00	€ 3.490,00	€ 1.020,25	€ 1.549,29	€ 1.795,00
2	Liefern und Herstellen von Oberflächenbehandlungen mit 1,0 kg/m² Bitumenemulsion	80 to	€ 1.464,63	€ 1.934,54	€ 1.977,62	€ 1.345,00	€ 1.365,92	€ 1.001,08	€ 1.585,00	€ 1.585,00
3	Liefern und Herstellen von Oberflächenbehandlungen mit 1,0 kg/m² Bitumenemulsion	145 to	€ 1.598,82	€ 1.938,76	€ 1.955,17	€ 1.349,00	€ 1.320,00	€ 1.365,52	€ 1.108,88	€ 1.580,00
Pos. Teilbereich										
Angebotssumme (inkl. USt.)										
Einfache Oberfläche mit "C 98 BP 3-0B"			€ 452.020,84	€ 521.198,04	€ 361.870,61	€ 364.828,00	€ 363.420,00	€ 423.815,30	€ 298.228,95	€ 358.495,26
Teil D - Bereich Güterwege BBS										
Einheitspreise (exkl. USt.)										
1	Verlegen von Splitt	7000 m²	€ 1,23	€ 0,77	€ 0,72	€ 0,89	€ 0,99	€ 1,02	€ 0,86	€ 0,86
2	Einfache Oberflächenbehandlung im Kaltverfahren mit 2,0 kg/m² Bitumenemulsion	100 to	€ 1.454,34	€ 1.746,63	€ 1.376,97	€ 1.345,00	€ 1.519,00	€ 1.826,36	€ 1.133,61	€ 1.572,00
3	Selektive Oberflächenbehandlungen im Kaltverfahren mit 1,0 kg/m² Bitumenemulsion	350 to	€ 1.712,20	€ 1.833,60	€ 1.672,73	€ 1.388,00	€ 1.508,00	€ 1.875,63	€ 1.134,34	€ 1.695,00
4	Doppelte Oberflächenbehandlungen im Kaltverfahren mit Bitumenemulsion	35 to	€ 1.398,86	€ 1.389,26	€ 1.960,36	€ 1.345,00	€ 1.519,00	€ 1.900,70	€ 1.026,56	€ 1.625,00
5	Aufarbeiten der Bitumenemulsion C 97 B4	10 to	€ 2.527,94	€ 2.732,12	€ 2.948,00	€ 2.870,00	€ 2.700,00	€ 2.360,64	€ 2.374,96	€ 2.720,00
Pos. Teilbereich										
Angebotssumme (inkl. USt.)										
Pos. 1 - 5			€ 958.348,40	€ 1.088.147,96	€ 924.342,96	€ 944.626,00	€ 918.818,00	€ 1.178.819,28	€ 698.522,12	€ 938.875,26

Antrag/Beschluss: Bürgermeister Kemetter stellt den Antrag, den Bestbieter die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

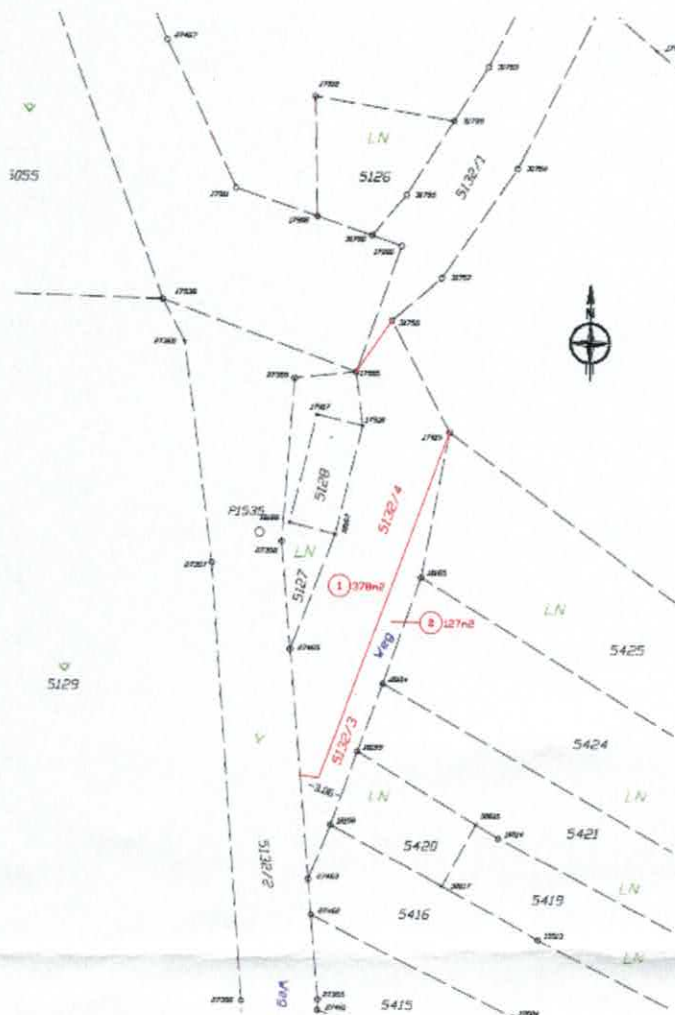
Diskussion: keine

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt: **Einstimmig** wird beschlossen, die Fa. Klöcher mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

8. Verkauf einer Teilfläche „altes Straßengrundstück Schöngrund“ KG Kukmirn – Beschlussfassung

Dr. Armin Zotter aus Wien hat bereits im Jahr 2015 das alte Kellerstöckl am Schöngrund in Kukmirn erworben. Damit er den Keller sanieren und dann auch nutzen kann, hat er angefragt eine Teilfläche vom ehemaligen „alten Straßenstück“ von der Gemeinde anzukaufen. Die ganze Teilfläche kann nicht verkauft werden, da dann die angrenzenden Grundeigentümer keine Zufahrt zu ihren Grundstücken hätten. Es gibt bereits einen Entwurf eines Teilungsplanes vom Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits GZ 4747, wobei ein Teilstück des Weges öffentliches Gut bleibt – neu gebildetes Grundstück Nr. 5132/3 - damit die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gesichert ist.

Die Teilfläche – neues Grundstück Nr. 5132/4 von 378 m² könnte an Dr. Armin Zotter verkauft werden. Dr. Zotter ist bereit, für das neugebildete Grundstück Nr. 5132/4 € 4.000,-- zu zahlen. Das Grundstück ist als Weganlage gewidmet und ist für eine Bebauung nicht geeignet. Der Quadratmeterpreis beträgt in diesem Fall € 10,58. Sämtliche Vermessungs- und Übertragungskosten trägt der Käufer.



Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Teilfläche 1, das neugebildete Grundstück Nr. 5132/4 laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Ing. Jandrisevits mit der GZ 4747 an Dr. Armin Zotter zum Kaufpreis von € 4.000,-- zu verkaufen und als öffentliches Gut zu entwidmen. Das Trennstück 2 GdstNr. 5132/3 bleibt öffentliches Gut. Folgende Verordnung über die Entwidmung wird dazu beschlossen:

Verordnung

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 24.06.2021, Zahl 4/2021 TOP 8 betreffend die Entwidmung eines Grundstücksteiles GdstNr: 5132/4 KG 31025 Kukmirn und Zumessung an das Privatgrundstück Nr. 5128 KG 31025 Kukmirn.

§1

Der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Ing. Manfred Jandrisevits GZ 4747 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Das im zitierten Teilungsplan angeführte Trennstück, das dem Privatgebrauch zugeschrieben wird, wird aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

§3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

9. Verkauf der Baugrundstücke KG Kukmirn, Blütenweg – Beratung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Familien Martin Karner und Mag. Stefan Zimmerl haben bereits im Siedlungsgebiet in Kukmirn/Blütenweg jeweils ein Wohnhaus errichtet. Sie haben jetzt angefragt, ob Sie die Grundstücke hinter ihren Wohnhäusern erwerben können.

Wie bei allen anderen Siedlungsgebieten in den OT gibt es nach wie vor einen aufrechten GR Beschluss:

Geförderte Bauplätze, welche um € 3,63.- an die Bewerber verkauft werden müssen innerhalb von 5 Jahren bebaut werden und der Hauptwohnsitz ist in der Gemeinde zu begründen. Sollte diese Auflage nicht erfüllt werden, geht das Grundstück wieder zurück an die Gemeinde; Laut den beiden Interessenten möchten diese den Bauplatz für ihre Kinder reservieren; Die Kinder sind derzeit im Schul- und Kindergartenalter; Gemeinde würde sich einen Weg ersparen; Diese Bauplätze wird sonst niemand kaufen;

Diskussion: GR Kropf Franz berichtet, dass es eine Interessentin aus Wien gibt, die kommendes Wochenende die Bauplätze besichtigen möchte.

Vbgm. Klaus Kroboth sagt dazu, dass es einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss mit den Richtlinien gibt. Die Grundstücke sind bereits erschlossen. In der Gemeinde ist es ohnehin sehr schwierig oder fast unmöglich Bauplätze von Privatpersonen käuflich zu erwerben.

10. Projekt Entwicklung Burgenland – Mögliche Kooperation für die Sanierung des Gemeindeamtes – Bericht

Der Bürgermeister berichtet:

Das Land hat im November 2020 die Projekt-Entwicklung-Burgenland GmbH (PEP) gegründet. Die PEP unterstützt die Gemeinden organisatorisch, planerisch und bei der Finanzierung von kommunalen Bauten wie z.B. Gemeindezentren, Feuerwehrhäuser, Mehrzweckhallen, Schulen und Kindergärten.

Herr Ing. Jürgen Ziermann hat bereits bei der Gemeinde vorgesprochen und die PEB präsentiert. Die PEP unterstützt die Gemeinde und ist Bindeglied zwischen Gemeinde und Aufsichtsbehörde. Die Amtswege und Behördenverfahren für die Gemeinde werden erleichtert.

Sollte die Gemeinde die Zusammenarbeit mit der PEB anstreben, so ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

- 1) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, die vom Gemeinderat zu beschließen ist
- 2) Die Gemeinde gibt einen Kostenrahmen vor, innerhalb dieses Kostenrahmens wird das Projekt geplant
- 3) Es erfolgt dann ein geladener Architektenwettbewerb, bei dem 3 Planer teilnehmen können. Die Planer werden von der Gemeinde festgelegt. Dieser Wettbewerb kostet ca. € 10.000,-- bis 15.000,--. Die Planer präsentieren ihr Projekt, wobei der Planer mit der besten Idee z.B. € 5.000,-- erhält, der Zweitgereichte erhält € 3.000,-- und der Dritte erhält € 2.000,--.
- 4) Finanzierung: Erstellung eines Baurechtsvertrages. Finanzierung durch eine monatliche Miete. Garantierter Fixzinssatz von 0,7 % auf 25 Jahre. Der Fixzinssatz muss für die nächste Tranche neu verhandelt werden. Dieser wird sicher über 1 % liegen.

Vorteile für die Gemeinde:

- Vergaberechtlich saubere Lösung über öffentlich-öffentlich Kooperation der PEB mit den Gemeinden
- Attraktive Finanzierungsmodelle mit moderaten Gemeinkosten

- Keine Erhöhung der Schuldenstatistik, da Finanzierung durch PEP
- Gesamtfinanzierung mit günstigen Konditionen (Landesholding und Land Burgenland als Rückgrat)
- Serviceleistung hinsichtlich Abklärung mit Aufsichtsbehörde
- Wählbare Leistungsanspruchnahme durch Vereinbarung
- Vergabe von Aufträgen unter Einhaltung des BVergG

Nachdem auch eine Sanierung des Gemeindeamtes bereits seit Jahren ansteht, wäre diese Kooperation eventuell eine Möglichkeit dazu.

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich Kenntnis erlangt, dass die Variante mittels Baurechtsvertrag für die Gemeinde nicht optimal ist. Da mit dieser Variante kein Vorsteuerabzug möglich ist.

Für die Sanierung des Gemeindeamtes sollte ein **Baumanagementvertrag** abgeschlossen werden. Die Finanzierung sollte mit einem Kredit erfolgen. Dann bleibt das Gebäude im Eigentum der Gemeinde. Die Gemeinde wäre vorsteuerabzugsberechtigt. Die PEB könnte die Projektsteuerung übernehmen, den Ideenwettbewerb durchführen. Die Gemeinde gibt den Kostenrahmen vor und innerhalb dieses Kostenrahmens könnte das Projekt abgewickelt werden.

Der Bürgermeister führt auch weiter aus, dass die Gemeinde Kukmirn mehr keine Konsolidierungsgemeinde ist. Die Finanzierung sollte gesichert sein. Dazu hat die Aufsichtsbehörde bereits Anfang 2019 grünes Licht gegeben.

Der Bürgermeister wird Herrn Ing. Ziermann für die nächste Gemeinderatssitzung einladen, damit er dem Gemeinderat die bestmögliche Variante präsentieren kann.

11. Feuerwehr Limbach Ankauf Hydraulischer Rettungssatz – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Im Zuge der Überprüfung des Rettungssatzes wurde festgestellt, dass das derzeitige Gerät nicht mehr den Anforderungen entspricht und diese Überprüfung nicht Standgehalten hat und derzeit außer Betrieb ist. Aufgrund des Alters und der notwendigen Instandsetzungsarbeiten ist zu überdenken, diesen Rettungssatz auszutauschen.

Die Vorführung von diversen Gerätetypen wird zwischenzeitlich erfolgen.

Der Bürgermeister ersucht GR Freißmuth die Details dem Gemeinderat zu erläutern:

- Es gibt ein Angebot von der Fa. Rosenbauer, das jedoch noch nachverhandelt werden muss. Es handelt sich um ein Rettungsgerätesatz inkl. der erforderlichen Zubehörteile. Der derzeitige Angebotspreis beträgt: 28.508,76 Euro (Akkubetriebene Geräte)
Es handelt sich um ein akkubetriebenes Gerät, das flexibler ist.
An Förderungen seitens des Landes ist mit insgesamt ca. 10.600 Euro zu rechnen.
Hinzu kommt noch die zugesagte Förderung von LH Doskozil - Höhe noch nicht bekannt.
Dieser Rettungssatz gehört zur Beladung des Fahrzeuges und dieser Rettungssatz kann Menschenleben retten. Der akkubetriebene Rettungssatz ist sicher die bessere Lösung.
Die Lieferzeit beträgt 3 – 4 Wochen.

Diskussion: kurz, sachlich.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den akkubetriebenen Rettungssatz in der Höhe von ca. 28.000,-- Euro für die Feuerwehr Limbach anzukaufen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.** Zum Zeitpunkt der Abstimmung ist Silke Pock bereits anwesend.

12. Errichtung eines Gehsteiges im Zuge des Ausbaues der L406 im Bereich der Zellenbergstraße – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Kürzlich haben zu dieser Thematik 2 Besprechungen über den Weiterbau der L406 im Bereich der Zellenbergstraße stattgefunden. Inzwischen ist auch ein Wechsel der Bauleitung erfolgt. Der Ausbau soll von Limbach kommend bei der Einmündung Buchenweg bis ca. zur Einmündung Waldstraße erfolgen. Die Planung aus dem Jahr 2018 ist nach wie vor aufrecht. Parkplätze im Bereich des Objektes Unger Harald/Günther und im Bereich der Skipiste sind nicht vorgesehen.

Ein Gehsteig ist von Limbach kommend zuerst auf der linken Straßenseite, wechselt dann vis a vis vom Objekt Unger Harald auf die rechte Straßenseite und soll bei der Einmündung zum Güterweg Am Sonnberg enden;

- **Einbauten** seitens der Netz Burgenland, der Telekom, der Ortswasserleitung, der Straßenbeleuchtung sollen im Zuge dieses Ausbaues berücksichtigt bzw. neu mitverlegt werden. Dazu wird es seitens der BBS und der Netz Burgenland Ausschreibungen geben; Vertreter der Netz Burgenland haben die Zusage gemacht, dass Kabel der Straßenbeleuchtung unentgeltlich mit zu verlegen;
- **Die Radwegsituation** im ganzen Land wird neu organisiert und erarbeitet. Diesbezüglich hat der Bürgermeister bereits Gespräche mit Herrn Landeshauptmann, mit dem zuständigen Landesrat und mit dem für Radwege zuständigen Herrn Ochsenhofer geführt, und die Bauleitung der BBS gebeten, bei diesem Ausbau einen Radweg bzw. eine Kombination Geh/Radweg zu berücksichtigen. bzw. eine Möglichkeit zu schaffen. Eine weitere Besprechung dazu gibt es am 8. Juli 2021.

VbGm. Kroboth berichtet, dass er mit seiner Fraktion in der Radwegangelegenheit beim Herrn Landeshauptmann vorgesprochen hat und bereits mit Herrn Schabhüttl eine Befahrung im Bereich Zellenberg durchgeführt hat. Aufgrund der baulichen Situation wäre der Radweg wahrscheinlich mit einer Bodenmarkierung möglich oder man macht es mit umgelegten Randsteinen wie in Burgauberg. Der Radweg am Zellenberg wäre eine super Verbindung des Badesees Königsdorf mit dem Badensee Rauchwart.

Der Bürgermeister sagt dazu, da es eine technische Überprüfung geben wird. Der Weiterausbau vom bestehenden Radweg ist an Grundablösen gescheitert. Es gibt auch neue Richtlinien für den Radwegbau. Im Zuge der Neustrukturierung der Radwegsituation im Bgld. hat er die zuständigen Gremien ersucht, eine Verbindung der Radwege entlang der L 108 von Eisenhüttl Richtung Kukmirn/Rehgraben über Hofwiesenweg und eine Verbindung entlang der L 250 von Neusiedl Richtung Kukmirn/Rehgraben bei der Gesamtplanung ins Auge zu fassen. Bei diesem Modell führt der Radweg beim Betrieb Puchas und der Obstgarten Nikles vorbei. Vorortbesichtigungen und Gespräche dazu folgen in Kürze; Auch seitens der BBS wird vermutet, dass sich auf der L 250 durch die Anbindung zur S 7 das Verkehrsaufkommen vervielfachen wird; Bei der Neustrukturierung der Radwege wird es laut Aussagen 3 verschiedene Fördermodelle geben;

- Nachdem sich bei Informationsgesprächen im Frühjahr 2019 eine Mehrheit der betroffenen Anrainer für die Errichtung eines Gehsteiges ausgesprochen hat, und dazu der **Gemeinde durch die Asphaltierungskosten des Gehsteiges und der Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung** stolze Kosten entstehen, muss sich noch vor Baubeginn der Gemeinderat damit befassen. Für die Straßenbeleuchtung hat die Fa. Zotter dazu ein unverbindliches Angebot erstellt. Demnach können die alten Masten bleiben, es wird nur der Beleuchtungskörper ausgetauscht. Das Angebot beläuft sich auf ca. € 24.000,-- exkl. MWST. Es kann sein, dass zusätzlich noch 5 Leuchten dazukommen.

Von der BBS wurde im Jahr 2019 eine Kostenschätzung für die Asphaltierungskosten des Gehsteiges, für die Parkplätze und Buchten sowie für die Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 146.065,08.- erstellt. Laut letzter Besprechung mit der BBS kann die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt ohne Parkplätze, aber durch die zwischenzeitliche Erhöhung seit 2019 trotzdem mit dieser Summe rechnen.

Derzeit erfolgt die Ausschreibung. Mit einem Baubeginn wird ab Ende August gerechnet und die Radwegsituation wird bautechnisch überprüft. Momentan wird im Bereich Zellenberg eine Verkehrszählung betreffend der Errichtung eines Radweges durchgeführt. Die Fahrbahn soll zumindest winterfest sein. Die Gemeinde wird im heurigen Jahr nicht die komplette Summe finanzieren müssen.

Es soll auch besprochen werden, ob wie in Kukmirn und Eisenhüttl die verstärkten Hauseinfahrten verrechnet werden sollen. Die BBS hat dies bereits berechnet und das würde der Gemeinde ca. € 12.000,-- Einnahmen bringen. Wenn es schon keine Anliegerleistungen gibt, die per Gesetz vorgeschrieben sind, so sollten zumindest die verstärkten Einfahrten verrechnet werden. Das würde den Haushalten ein paar Hundert Euro kosten.

Der Bürgermeister verliest einen Beschluss aus dem Jahr 1981, in dem damals beschlossen wurde, dass im Zuge des Ausbaues der L 408 in Kukmirn, die Anrainer verpflichtet wurden. Die Anrainer hatten bei Hauseingängen bzw. Hauseinfahrten in seinem Bereich laut Gesetz diese staubfrei herzustellen, wobei die Asphaltierungs- und Untergrundarbeiten von der, die der Ortsdurchfahrt ausführenden Fa. Leithäusl zu den der Gemeinde zugestanden Preisen durchzuführen. Die Kosten dafür sind von der Gehsteigsvorderkante/Randstein/Fahrbahnbegrenzung bis zum jeweiligen Haustor vom jeweiligen Grundstückseigentümer zu tragen. Sonstige Anliegerleistungen, wie sie im Gesetz vorgeschrieben werden können, werden nicht vorgeschrieben.

Der Gemeinderat hat nun zu beschließen:

- Wird generell ein Gehsteig errichtet;
- Wird die Straßenbeleuchtung neu errichtet, mit den alten oder neuen Beleuchtungskörpern und Masten, diese sind in der Kostenberechnung nicht enthalten;
- Wenn ja, sollen laut Gesetz Anliegerleistungen verrechnet werden;
- Sollen wie schon diskutiert zumindest wie in Kukmirn und Eisenhüttl den Anrainern die verstärkten Hauseinfahrten verrechnet werden; Dazu gibt es ebenfalls eine Berechnung der BBS, wo die Gemeinde zumindest eine Einnahme von ca. € 12.000.- hätte, ist auch im VA so eingeplant;
- Ein Teil der Kosten sind im VA vorgesehen; Ein Versuch dazu eine KIP Förderung zu erhalten ist geplant, der Rest wird im VA 2022 notwendig sein.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag im Zuge der Ausbauarbeiten der L 406 am Zellenberg einen Gehsteig zu errichten und uns bei den Asphaltierungskosten beteiligen, die

Straßenbeleuchtung neu zu errichten und wenn es technisch möglich ist, die Kombination eines Radweges anstreben und zumindest die verstärkten Hauszufahrten den Grundstückseigentümern in Rechnung stellen.

Beschluss: Mit **18 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, 4 BMK-Gemeinderäte), **3 Stimmenthaltungen** (Robin Pelzmann, Marco Weber, Roman Seinitz, BMK-Fraktion) **wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen**

13. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Güterwegsanierungen sind in Vorbereitung, Fa. Mandlbauer hat Besichtigungen laut dem im GV besprochenen Wegen mit der Abteilung und der Gemeinde vorgenommen; Derzeit wird eine Kostenaufstellung gemacht und ein Ergebnis über Förderzusagen erwartet;
- Kürzlich hat eine Verkehrszeichenüberprüfung im gesamten Gemeindegebiet stattgefunden
- Hochwasserschutzbecken Limbach: Stand – Planungsbüro Mikovits hat die Projektunterlagen übermittelt, diese sind an die Wasserrechtsbehörde weitergeleitet worden; Im Projekt sind die Korrekturarbeiten wie bei der letzten Vorortbesprechung vor Ort eingearbeitet und werden nach der Bewilligung umgesetzt. Finanzielle Mittel dafür sind noch vorhanden;
- Auch in Neusiedl im Bereich Kroboscheckstraße – Weber, Panner, Muik ist die Berechnung bez. Überflutungssituation fertig, eine Lösung wird in Kürze präsentiert;
- Für die Volksschulen Kukmirn und Limbach wurden insgesamt 35 Tablets angekauft, wurde auch im GV beschlossen, die Übergabe ist erfolgt, Sponsoren waren der Hotelier Josef Puchas, die Uniqua Versicherung, die GRAWE Versicherung und die Zürich Kosmos Versicherung;
- Die Sanierungsarbeiten beim LWH Limbach haben laut Zeitplan des Planers begonnen; In Kürze wird Ing. Mayfurth den Bauausschuss über den Zwischenstand informieren;
- In Limbach Am Grindelsberg bei der neu zu errichteten Weganlage hinter der Fam. Kurz wurde im GV vereinbart ein Gesamtprojekt über Kanal – Wasser – Oberflächenwässer und Neuanlegung eines Weges erstellen zu lassen. Billigstbieter war das Planungsbüro Peischl mit einer angebotenen Summe von € 8.500.-. Das Büro Peischl wurde inzwischen beauftragt und hat mit den Arbeiten begonnen;
- Bezüglich Wegumlegung Puchas ist es gelungen zusätzlich zu der Förderung des Weges von € 91.-/lfm auch für den 800er Rohrdurchlass mit Kosten von € ca. 25.000.- eine 50%ige Förderung zu lukrieren;
- Die nächste GR – Sitzung wird im September stattfinden;

GR Fandl Willibald sagt, dass es einen Interessenten für das Grundstück Nr. 19/4 in Limbach gibt und wann dieser Grundstückverkauf behandelt wird. Der Bürgermeister sagt dazu, dass dies bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

Dieses Protokoll umfasst 11 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.



Beglaubiger



Bürgermeister



Beglaubiger



Schriftführerin